

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 07.07.2016

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Magnus Hoppe die Anwesenden und gibt bekannt, dass in der letzten **nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates** keine Beschlüsse gefasst wurden.

Es folgt daraufhin der Beschluss zur **Gebietsabgrenzung für das neu aufgelegte Landessanierungsprogramm ab 2017 (Ortskern IV)**. Im Vordergrund des Programmes steht die Gestaltung der Ortsdurchfahrt Herbertingen. Es wurden entlang des ehemaligen Bundesstraßenverlaufs jeweils die unmittelbar angrenzenden Grundstücke miteinbezogen. Eine Ausnahme bildet der Bereich in der Pfarrstraße zwischen Hauptstraße und Storchengasse. Hier können im nächsten Jahr im Zuge der Umgestaltung des Rathausvorplatzes Maßnahmen zum Tragen kommen, die auch die dahinter liegenden Grundstücke betreffen könnten.

Im Anschluss erfolgt die **Vorstellung verschiedener Planvarianten für die Bebauung der Fläche „Krautländer“** und die Auswahl eines Planes auf welchem der Bebauungsplan erstellt werden soll sowie die **Vergabe der Beauftragung des Bebauungsplanes „Krautländer“** an das Planungsbüro Künstler, Reutlingen.

Die Gemeinde Herbertingen beabsichtigt einen Vertrag zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Gas neu abzuschließen (sog. **Konzessionsvertrag „Gas“**). In der Sitzung vom 22.07.15 hat der Gemeinderat der Gemeinde Herbertingen gewichtete Kriterien beschlossen, anhand derer die Auswahl der Konzessionsnehmer erfolgen soll. Mit einem Verfahrensbrief und anschließenden Aufforderungsschreiben wurden die Interessenten „Netze Südwest GmbH“ und „Thüga Energienetz GmbH“ zur Abgabe von Angeboten bis zum 01.03.2016 aufgefordert und über die Auswahlkriterien informiert. Alle Interessenten haben ihre Angebote frist- und formgerecht eingereicht. Die auf die Verfahrensbriefe im Wettbewerb um die Gaskonzession der Gemeinde Herbertingen hin eingegangenen Angebote werden wie folgt gewertet: Das Angebot der Netze Südwest GmbH erzielt 90 Punkte, das Angebot der Thüga Energienetz GmbH erzielt 86,2 Punkte von insgesamt 100 erzielbaren Wertungspunkten. Der Konzessionsvertrag für das Gasnetz in Herbertingen soll mit der Netze Süd-west GmbH auf Basis des vorliegenden Angebots geschlossen werden. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Konzessionsvertrag endzuverhandeln.

Daraufhin wurde eine Variante **„Neubau eines Edelstahlbehälters“ zur Sanierung der Hochbehälter Beuren und Steinung der Wasserversorgung Herbertingen und Hundersingen** vorgestellt. In der Sitzung vom 13.04.2016 wurde hier dabei bereits im Gemeinderat über die Behälteranalyse sowie die Sanierungsmöglichkeiten der bestehenden Behälter informiert. Eine Behältersanierung netto inkl. Nebenkosten liege dabei für den HB Beuren bei 613.600 € und für den HB Steinung bei 619.500 €. Für einen konventionellen Neubau wird mit Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € gerechnet und für einen Neubau mit Edelstahlbehälter mit einer Investition von ca. 1 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass der Wasserzins bei einem Neubau in „Edelstahltechnik“ gegenüber der vorgesehenen Sanierung 4 Cent je Kubikmeter Wasser niedriger liegen wird. Bei einem Neubau in konventioneller Stahlbetonbauweise verteuert sich hingegen der Wasserzins im Vergleich zur Sanierung um 1 Cent je Kubikmeter Wasser. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, das Thema an den Ausschuss für Umwelt und Technik zu delegieren und einen entsprechenden Edelstahlbehälter vor Ort in Riedlingen zu besichtigen.

Seit Mai 2014 war Frau Manuela Stengele als Standesbeamtin in der Gemeinde Herbertingen tätig. Durch das Ausscheiden von Frau Manuela Stengele zum 30.06.2016, wurde die Ernennung von Frau Stengele als **Standesbeamtin der Gemeinde Herbertingen** vom Gemeinderat widerrufen. Frau Antje Renji, welche bereits zur Vollstandesbeamtin der Gemeinde Herbertingen bestellt ist, wird vorerst künftig die Aufgaben des Standesamtes sowie des Friedhofwesens übernehmen.

Nachdem derzeit kein Bedarf für Umbaumaßnahmen bzw. Neubaumaßnahmen zur **Anschlussunterbringung von Flüchtlingen** besteht und daher keine Maßnahmen erfolgen sollen, ist die Rückgabe des Zuschuss für Asylunterkünfte vorgesehen. Konkret wurde hier ein Zuschuss in Höhe von 75.000 € für den Umbau des Lagerhauses in der Kapellenstraße gewährt. Der Zuschuss war auch für diese Maßnahme zweckgebunden. Der Gemeinderat stimmt dem Verfahren zu.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.